

Abend-



Zeitung.

Neun und zwanzigster Jahrgang.

48.

Dienstag, am 22. April 1845.

Verantwortl. Redact: Robert Schmieder in Dresden.

Dichter - L i n e.

Wer mich daheim im Hause schaut,  
Wie meine Hand nur kocht und braut,  
Der sieht mir lachend zu und spricht:  
„Nein, das ist Dichter-Line nicht!“

Und sieht man mich von ohngefähr,  
Die Nachbarskinder froh umher,  
Mich mit den Kleinen wieder klein:  
„Das kann nicht Dichter-Line sein!“

Wer mich im Mutterhaus erblickt,  
Wie meine Hand nur näht und strickt,  
Der ruft als Frembling lachend aus:  
„Das ist doch nicht das Dichterhaus?“

Wer mich im Garten attrapirt,  
Mit Kohl und Rüben schlicht verzirt,

Der zeigt mißtrauisch auf mich hin:  
„Das ist doch nicht die Dichterin?“

Sieht ein Chapeau mich auf dem Ball,  
So fragt er: „Die im weißen Shawl,  
Mit dem profaischen Gesicht,  
Das ist doch Dichter-Line nicht?“

So sieht mir Keiner jemals an,  
Was ich für Verse machen kann.  
Wer nach dem Neußern Urtheil spricht,  
Der denkt an Gellert's Damen nicht.

„Die munt're Line“ nur genannt,  
Bin ich bei Jung und Alt bekannt;  
Doch wer mich tief im Innern kennt,  
Mich nicht „die muntre Line“ nennt. —

E. W.

## Erinnerungen eines englischen Offiziers.

(Fortsetzung.)

In eben dem Augenblicke, als der vorderste meiner Gegner dicht neben der Pforte, die wir unlängst erst verlassen hatten, nach mir ausgreifen wollte, traf mich ein schwerer Steinwurf so heftig an dem Hinterkopfe, daß ich nach kurzem Taumeln zu Boden stürzte. Noch hörte ich, wie plötzlich die Thür, auf deren Schwelle ich niedergesunken war, aufgerissen wurde, vernahm einen durchdringenden Schrei, eine Stimme, die mir bekannt schien, dann schwanden meine Sinne, und alles, was während jener Bewußtlosigkeit mit mir vorgegangen ist, würde mir vielleicht für immer fremd geblieben sein, wenn mir nicht eine kleine Narbe über dem rechten Auge, die Folge eines in der Nacht erhaltenen Dolchstiches, als ein immer redendes Memento aus jener Zeit zurückgeblieben wäre.

Ein brennender Schmerz über der Schläfe gab mir endlich das Bewußtsein wieder. Ich fühlte, daß ein heißer Blutstrom meine Wange überrieselte. Um mich her stand ein Haufen grimmig aussehender Schufte, die fluchend und hohnlachend auf mich niedersahen. Einige schienen in heftigem Streit mit einander um mein endliches Schicksal. Doch auch Theresens schönen Kopf erblickte ich unter diesen gräßlichen Gestalten, deren Conterfei selbst die schrecklichen Höllenfragen auf Michel Angelo's Bilde in der Sixtinischen Kapelle übertroffen haben würden.

„Nieder mit dem Kezer — nell mar con suo corpo!“ rief endlich eine Donnerstimme aus dem Haufen. „Nicht meine Schuld ist es, daß mein Stilet diesmal so schlecht getroffen hat. Hättest Du nicht meinen Arm gehalten, Battista, per bacco, so traf der Stoß das Halsgenick, statt der Schläfe, und es wäre jetzt aus gewesen mit einem der gespenstischen Heiden!“

„O, rette ihn, Battista, mein süßes Leben,“ so flehte Theresa. „Sein Tod bringt Unglück

über unser Haus. Kein Gebet kann es verfühnen, wenn man den Gastfreund ermordet. Rette ihn, um der Wunden Christi willen, rette den deutschen Jüngling, Battista!“

„Und doch kann es Santa Rosalia vom Berge verfühnen,“ entgegnete barsch die erste Stimme. „Alles zu Ehren der heiligen Rosalia vom monte pellegrino!“

„O, traut nicht zu viel auf die Heilige vom Berge!“ entgegnete die bittende Frau, die im Eifer für mein Leben durch solche Aeußerung das ihrige auf das Spiel setzte. „Denkt meiner, ihr Mitbürger, sein Tod, so wie jeder Mord, den ihr in dieser Nacht begeht, bringt schweres Unglück über Euer Haupt und über die ganze Stadt.“

Eine neue Gewehrsalve, die in diesem Augenblicke vom Plage her ertönte, der ein Hurrah-ruf von Seiten unsrer sich zum Angriff beseuernden Reiter und ein lautes Geheul wie von schwer Verwundeten folgte, machte meine Beiniger für einige Augenblicke stugen. Jedoch auch meine eigene Lage mußte um so gefährlicher werden, wenn sich die Zurückgedrängten, oder die, welche den Kampfplatz einzeln verließen, mit dem mich umringenden Haufen vereinigten und diesen aufforderten, das vergossene Blut ihrer Landsleute an mir zu rächen. Bei der mir jetzt völlig wieder-gekehrten Besonnenheit sah ich ein, daß ich wenigstens einen letzten Versuch zu meiner Rettung unternehmen mußte.

Ich gewahrte aus den Berathungen meiner Feinde, aus ihren sich widersprechenden Meinungen, daß eine mir günstige Spaltung eingetreten sei, wollte ich sie benutzen, so durfte ich nicht einen Augenblick damit säumen. Das Schwert des Damocles hing über meinem Haupte; ein schneller Tod war jedenfalls besser, als die schwebende Pein dieser Ungewißheit.

Noch immer unentschlossen blickte Theresa's Gatte, der offenbar ein bedeutendes Uebergewicht über die vor seiner Hausthür versammelten Auf-rührer auszuüben schien, bald auf sein flehendes Weib, das einen Säugling auf dem Arme trug, bald auf mich, den zu seinen Füßen verblutenden Gefangenen. Mühsam wollte ich mich aufrichten, als eine derbe Faust nach mir griff, um

mich wieder niederzudrücken. Dies gab der Sache den Ausschlag. Battista, schnell ein weiteres rohes Verfahren des Frevlers hemmend, trat dicht neben mich, nachdem er mich erhoben und in den Kreis gestellt hatte. „Lasciate, zitto finalmente! ich will ihn hören,“ rief er dem Kerl zu, welcher die Hand abermals nach mir ausstrecken wollte, „der Fremdling kann uns nicht entrinnen, übrigens haste ich für ihn, ich, verstehst Du mich, Gennaro?“

Der Haufen zog sich murrend etwas von mir zurück, und ermutigt, daß sich wenigstens eine Stimme zu meinen Gunsten erhob, noch dazu die eines Mannes, der mir als Theresens Gatte einiges Zutrauen einflößen mußte, wagte ich es bescheiden, wie es meine Lage erheischte, nach der Ursache der mir widerfahrenen Behandlung zu fragen.

„Nicht Dir allein, es gilt Euch Allen, Ihr schwarzen Teufel!“ rief ein Anderer, in dem ich den ersten grimmigen Sprecher erkannte, den Mörder, welcher mir den ersten Dolchstoß versetzt hatte. „Wollen wir selbst leben, so darf nicht ein Einziger von Euch am Leben bleiben!“

Ohne mich durch diese wunderlichen Redensarten, die scheinbar in einigem Zusammenhange mit den Aeußerungen standen, die ich am Abend zuvor aus Battista's Munde an der Seeküste erfahren hatte, irre machen zu lassen, fuhr ich fort: „Welches Recht habt Ihr an mir, der ich so wenig Euch jemals zuvor gesehen, als beleidigt habe. Ist das eine Weise, die Freunde Guro's Königs zu behandeln? Ich bin ein Christ, ein so guter, wie Ihr Alle, und“ — auf die folgenden Worte legte ich einen besonderen Nachdruck, weil ich mir eine besondere Wirkung davon versprach — „ich verehere die Jungfrau und alle Heiligen, wie ihr selbst. Zudem bin ich des deutschen Kaisers, des Bruders Guro's erlauchter Königin, Unterthan. Wenn Ihr die Majestät wirklich so liebt und ehrt, wie man sagt, so gebt mich frei, da ich ihr Landsmann bin.“

„No te lascia ingannar, Battista! Laß Dich nicht täuschen!“ brüllten einige Stimmen, während sich einige Wenige zu meinen Gunsten erhoben. „Höre nicht auf ihn, er ist ein lügnerrischer Keger!“ — riefen Einige — „Und doch,

Battista, er ist ein guter Christ!“ — wiederum Andere.

„Denke der alten Weissagung; lassen wir ihn frei, mehren wir dadurch selbst die Schaaren der höllischen oder himmlischen Mächer, mir ist's gleich, von wannen sie kommen!“ so schrie der Kerl, welcher mich verwundet hatte, vor Allen zuletzt mit überwiegender Stimme.

Doch Battista war es, welcher die Entscheidung gab. Meine Rede schien des Eindruckes auf ihn nicht verfehlt zu haben, während ein neuer flehender Blick von Theresä, die ihm in dem Augenblick den Säugling zum Küssen hinreichte, das Uebrige that. Mit gebieterischer Stimme rief er aus, indem seine schöne Gestalt eine noch imposantere Haltung annahm: „Laßt mich machen, meine Freunde, und ich Sorge dafür, daß er Niemand von uns nachtheilig werde, so wenig als seine Kameraden.“

„Laßt Battista gewähren!“ so tönte es ringsum im Haufen, nur mein erster Weiniger schwieg und flutschte grimmig die Zähne.

Jetzt gab der erstere Theresä einen Wink, welche eilends davon sprang, dann ergriff er meinen Arm und zog mich hastig durch ein Gewirr von dunkeln Gassen fort, während uns der tobende Haufen in einiger Entfernung folgte.

Mir aber schwindelte es im Kopfe. Es war, als ob ein Mühlrad drin umginge, theils vom Schmerz, welchen mir die Wunde und der Steinwurf verursachte, theils von den zuletzt aus dem Munde des alten Birbonen vernommenen Worten, die ich zwar buchstäblich gehört, deren Sinn ich jedoch nicht zu deuten vermochte, so sehr ich mich auch abmüdete, demselben im raschen Dahinschreiten auf den Grund zu kommen.

Je heftiger der Kampf im Innern der Stadt fort dauerte, wo eine Gewehrsalve, von einzelnen Kanonenschüssen vermischt, der anderen folgte, während die Glocken stürmend in einzelnen Absätzen zusammenheulten, desto mehr schien Battista bemüht, das Ziel zu erreichen, was er sich hinsichtlich meiner vorgesteckt zu haben schien.

Endlich bog der Zug in eine geräumige Straße ein, und hielt nach wenigen Schritten vor einem großen, hellerleuchteten, palastähnlichen Gebäude. Die vor demselben aufgestellte Compagnie sicilia-

nischer Grenadiere schien Miene machen zu wollen, das Herannahern mit gefälltem Bajonette abzuwehren. Battista maß jedoch mit glühenden Blicken die aufgestellten Posten und deutete lächelnd auf sein Gefolge, das sich gleich einer Lavine auf dem Wege vermehrt hatte, worauf die Schildwachen ihre Promenaden fortsetzten und die Compagnie Gewehr beim Fuß nahm.

Nach einigen laut dröhnenden Schlägen mit dem Klopfer am Hausthore, wurde eine Klappe in demselben geöffnet, und Battista sprach einige rasche Worte mit dem Manne, dessen graues Haupt in der Oeffnung sichtbar wurde. Dann wurde die Klappe geschlossen, und das Volk trat auf einen Wink meines Begleiters einige Schritte zurück. Jetzt öffnete sich einer der mächtigen Thorflügel, und mein Begleiter, der mich fester an sich gezogen hatte, trat rasch mit mir in die hell erleuchtete Vorhalle. Auf ein Paar Worte, welche der erstere einem Diener ins Ohr flüsterte, warf dieser den Thorflügel wieder in das Schloß. Jetzt erhob das abgesperrte Volk einen Schrei des Unwillens, und nannte Battista einen Verräther, einen Fremdlingsknecht, und Gott weiß was es ihm sonst noch für Beinamen gab von den unzähligen, welche man in Sicilien stets bereit hat, um sie in unglaublicher Schnelle folgen zu lassen.

Dieser aber führte mich schweigend eine breite Marmortreppe hinan, auf der uns zwei Diener mit Flambeaux vorleuchteten. Als wir eine Art von Antichambre erreicht hatten, gebot er einem der Diener, Sr. Excellenz dem Capitano Justiziaro seine Ankunft zu melden.

Es dauerte nicht lange, als die zu einem inneren Gemache führenden Flügelthüren weit geöffnet wurden, und wir traten in einen hohen, düster tapezierten Saal, in welchem drei Herren, wie es schien, schon vorbereitet auf unsere Ankunft, an einem Tische saßen, der mit Papieren und Schreibgeräthen bedeckt war.

Das zufällige Schlagen einer Pendule, die düstere Beleuchtung des Ortes, die schwarzgekleideten Männer an der mit einem dunkeln Stoffe behängten Tafel riefen in meiner fieberhaften Aufregung zuerst den Gedanken in mir hervor, daß ich mich vor den Schranken irgend eines geheimen Gerichtes befände, das meinen Tod in einer

Art von rechtlicher Form bei nächtlicher Weile beschließen würde. Als ich mich jedoch nach kurzer Zeit in dem mich umgebenden Hell Dunkel allmählig zurecht gefunden und menschliche Züge in den Gesichtern der Männer, die ich für meine Richter hielt, entdeckt hatte, als ich sah, wie besonders einer derselben, ein zwar sehr ernster, aber schöner, schon etwas ällicher Mann, dessen Brust mit einem Orden geziert war, mit besonderer Theilnahme auf mir zu verweilen schien, da kehrte, im Vertrauen auf meine gerechte Sache, auch die Hoffnung wieder bei mir ein.

Einen sehr bedauerungswürdigen Anblick mochte meine äußere Erscheinung allerdings gewähren, denn mit Schrecken sah ich erst jetzt, wie auch fast jede Spur eines militärischen Aeußeren von mir verschwunden war. Der Dollman war in Stücke zerrissen, da wahrscheinlich die Schärpe den Räubern beim Entwenden meiner Uhr und meiner Börse, die ich erst jetzt vermiste, hinderlich gewesen war. Ein blutbeflecktes Hemde bedeckte die schwer athmende Brust. Das rechte Auge war geschlossen und das Blut auf dem Gesichte erstarrt. In wilder Unordnung hing das blutige Haar zusammengeklebt über der Wunde am Hinterkopfe, ein Theil desselben über die Stirn herab. An der linken Hand war ein Finger gequetscht, von dem man einen einfachen Goldreif, das Geschenk meiner Mutter, abzuziehen sich vergeblich bemüht hatte. Er war der einzige Gegenstand, welcher mir von allen den an jenem Tage getragenen Kostbarkeiten übrig geblieben war, denn ein wirklich werthvoller, mit Steinen besetzter Ring war gleichfalls verschwunden.

Es wäre kein Wunder gewesen, wenn ich nach einer aufmerksamen Prüfung meiner zerlumpten und blutigen Gestalt, während ich einen Blick auf den neben mir stehenden wahrhaft männlich schönen Battista gleiten ließ, der mit seinem ausdrucksvollen Gesichte, im reinlichen Seemannsanzuge, wie ein Antinous im Vergleich zu mir erscheinen mußte, zum zweiten Male an diesem verhängnißvollen Abende außer Fassung gerathen wäre.

Doch die in diesem Augenblick von dem obersten Polizeirichter der Stadt Palermo an Battista wegen Stand und Namen gerichtete Frage

regte zugleich mit dem Gefühle der erlittenen Schmach auch wiederum meinen Stolz so mächtig an, daß ich mich, trotz meines jammervollen äußeren Ansehens, in eine Art militärischer Haltung zu versetzen bemühte.

Und noch einmal richtete der hohe Mann, nachdem die erste Aussage durch einen der beiführenden Herren protokolliert worden war, mit klangvoller Stimme die Frage an meinen Begleiter: „Was führt Euch, Giovanni Battista Peralti, mit diesem Herrn zu dieser auffallenden Stunde der Nacht vor unsere Schranken?“

„Ich wollte den fremden Mann vom sichern Tode retten, Excellenzen,“ erwiderte der Gefragte mit Ruhe, aber nicht ohne einen Anflug von Selbstgefühl, „was Ihr in Eurer Weisheit ferner über ihn zu beschließen für gut halten werdet, das muß ich Ew. Excellenzen überlassen.“

Der Richter nickte beifällig und richtete dann seine Frage an mich, um Namen, den von mir im Regimente einnehmenden Rang und die Veranlassung zu erfahren, welche mich in den betrübenden Zustand versetzt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

## Correspondenz-Nachrichten.

Aus Königsberg im März.

Noth und Elend, zumeist Folgen unvernünftiger Socialzustände, haben dieses Jahr in Folge der fast beispiellosen Witterungsverhältnisse und der sich daraus ergebenden Missernte eine entsetzliche Höhe erreicht. Wohl nirgends so sehr als in unserer Provinz, welche beim Mangel einer mannichfaltigen und schwunghaften Industrie einzig und allein auf Bodenkultur angewiesen ist, und bei vorkommender Missernte oder der Unmöglichkeit ergiebiger Ausfuhr sogleich in die äußerste Bedrängniß geräth. Dieses Jahr traf Missernte und verminderte Ausfuhr, da England gute Ernte gemacht hatte, zusammen, und der ungewöhnlich strenge und anhaltende Winter vollendete das Unglück. In manchen Gegenden war total nichts erbaut worden und Tausende von Menschen waren völlig mittellos, ohne

alle Subsistenzmittel für den Winter. Zwar that die Regierung ihr Möglichstes, um den Armen durch Eröffnung oder Fortsetzung öffentlicher Bauten, bei der Befestigung von Königsberg und Löben, Anlegung neuer Chaussees u. s. w. Arbeit und Verdienst zu schaffen, theils durch leihweise Verabreichung von Lebensmitteln der Noth zu steuern; aber es waren nur Tropfen in's Meer und man forderte von der Regierung auch das Unmögliche — und mit Recht. Wo die Regierung die sichtbare Vorsehung eines Landes spielt, kann sie sich durch ein Geständniß ihrer Ohnmacht nicht schützen und in dem deutschen Musterstaate China muß der Kaiser sich gefallen lassen, daß ihm selbst Naturereignisse imputirt werden. Besonders entsetzlich war und ist noch die Noth in Masuren, wo für einen großen Theil der Bevölkerung ein mit Peringslake angemachter Mehlbrei die einzige Nahrung ist, wenn nicht gefallenes Vieh eine noch ekelhaftere Speise darbietet. — Der Nothstand der Provinz wandte auch hier die Blicke auf das Vereinswesen, welches zum Wohl der arbeitenden Klassen einen scheinbar folgenreichen Aufschwung nahm. Unser Herr Oberpräsident ließ es sich angelegen sein, einen Lokalverein zu stiften, scheiterte aber damit in der ersten öffentlichen Versammlung, welche zur Berathung des Statuts zusammenberufen wurde. Den lebhaftesten Impuls dazu gab ein sehr beredter Vortrag unsers Polizeipräsidenten Herrn Abegg, welcher die Nützlichkeit eines solchen Vereins, indem er auf bloße Wohlthätigkeit hinauslief, in Ansehung unserer lokalen Verhältnisse auf das lebhafteste bestritt. Er wies nach, welch' eine Masse von Wohlthätigkeits-Anstalten für specielle Zwecke Königsberg bereits besitzt, gab zu bedenken, daß diese durch Stiftung eines neuen, noch obenein so anspruchsvoll auftretenden Vereins nur beeinträchtigt werden würden, daß endlich die Leichtigkeit, wohlthätige Unterstützung erhalten zu können, namentlich bei der bekannten Arbeitscheu unserer niedern Volksklasse und ihrem Hange zum Betteln, die Armuth eher erzeuge, als vermindere, endlich, daß Privat-Vereine das drohende Gespenst des Pauperismus nicht beschwören könnten, sondern diese Aufgabe dem Staate überlassen müßten. Der von dem Herrn Oberpräsidenten interimistisch eingesetzte Vorstand sträubte sich zwar aus allen Kräften gegen diese Interpellation, welche der beabsichtigten Gründung des Vereins, den er, wie es schien, auf jeden Fall ins Werk zu setzen beauftragt war, gefährdete, und es gelang ihm auch, diese Vorträge zu eludiren und den Statuten-Entwurf zur Berathung zu bringen. Indes scheiterte er dennoch bereits am ersten Paragraph, welcher Zweck und Benennung des Vereins angab, indem die Benennung: „Lokal-Verein zum Wohl der arbeitenden Klassen“ verworfen und an ihrer Statt die Benennung: „Verein zur gegenseitigen Förderung aller Klassen“ beliebt, damit aber dem Verein zugleich ein anderer, nicht genehmer, Zweck untergelegt wurde, so daß auch der

Herr Ober-Präsident darauf verzichtete, einen Verein zu Stande zu bringen.

Um so schöneres Gedeihen hat unsere Bürgergesellschaft, welche bereits an tausend Mitglieder zählt und nur aus Mangel eines genügenden Lokals nicht mehr Mitglieder zulassen kann, weshalb es auch im Plane ist, eine großartige Bürgerhalle zu bauen, wo ein paar tausend Menschen Raum finden können. Die Gesellschaft giebt in dem von ihr edirten „Bürgerblatte“, welches in zwanglosen Hefen erscheint, von dem sie

beseelenden Geiste Zeugniß, und daß dieser ein guter, zeitgemäßer, oder kurz: der Zeitgeist selbst sei, beweist der Umstand, daß auch in andern Städten der Provinz sich solche Bürgerversammlungen gebildet haben. Am großartigsten und mit hervorstechend praktischer, auf das städtische Gemeinwesen gerichteter Tendenz in dem benachbarten Elbing, welches überhaupt in sozialer Fortschrittstust mit Königsberg auf das glücklichste wetteifert.

(Schluß folgt.)

## Feuilleton.

### Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutsch-katholischen Kirche.

#### I. Bestimmungen über die Glaubenslehre.

1. Die Grundlage des christlichen Glaubens soll einzig und allein die heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist.
2. Als allgemeinen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen.“
3. Wir verwerfen das Primat des Papstes, sagen uns von der Hierarchie los, und verwerfen im Voraus alle Concessionen, welche möglicher Weise von der Hierarchie gemacht werden könnten, um die freie Kirche wieder unter ihr Joch zu beugen.
4. Wir verwerfen die Ohrenbeichte.
5. Wir verwerfen das Eölibat (erzwungene Ehelosigkeit).
6. Wir verwerfen die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern.
7. Wir verwerfen die Ablässe, gebotenen Fasten, Wallfahrten und alle solche bisher bestehenden kirchlichen Einrichtungen, welche nur zu einer gesinnungslosen Werthheiligkeit führen können.
8. Wir stellen der Kirche und den Einzelnen die Aufgabe, den Inhalt unserer Glaubenslehren zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen.
9. Wir gestatten aber völlige Gewissensfreiheit, freie Forschung und Auslegung der heiligen Schrift, durch keine äußere Autorität beschränkt, ver-

abscheuen vielmehr allen Zwang, alle Heuchelei und alle Lüge, daher wir in der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des Inhaltes unserer Glaubenslehren keinen Grund zur Absonderung oder Verdammung finden.

10. Wir erkennen nur zwei Sacramente an: die Taufe und das Abendmahl, ohne jedoch die einzelnen Gemeinden in der Beibehaltung christlicher Gebräuche beschränken zu wollen.

11. Die Taufe soll an Kindern, mit Vorbehalt der Bestätigung des Glaubensbekenntnisses bei erlangter Verstandesreife, vollzogen werden.

12. Das Abendmahl wird von der Gemeinde, wie es von Christus eingesetzt worden ist, unter beiden Gestalten empfangen.

13. Wir erkennen die Ehe für eine heilig zu haltende Einrichtung an und behalten die kirchliche Einsegnung derselben bei; auch erkennen wir keine anderen Bedingungen und Beschränkungen derselben an, als die von den Staatsgesetzen gegebenen.

14. Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bethätigen.

#### II. Bestimmungen über die äußere Form des Gottesdienstes und über die Seelsorge.

15. Der Gottesdienst besteht wesentlich aus Belehrung und Erbauung. Die äußere Form des Gottesdienstes überhaupt soll sich stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes richten.

16. Die Liturgie insbesondere oder der Theil des Gottesdienstes, der zur Erbauung dienen soll, wird nach den Einrichtungen der Apostel und der ersten Christen, den jetzigen Zeitbedürfnissen gemäß, geordnet. Die Theilnahme der Gemeindeglieder und die Wechselwirkung zwischen ihnen und dem Geistlichen wird als wesentliches Erforderniß angesehen.

17. Der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste soll abgeschafft werden.

18. Der kirchliche Gottesdienst besteht in folgenden Stücken:

- a) Anfang: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.
  - b) Einleitendes Lied.
  - c) Sündenbekenntniß (Confiteor).
  - d) „Herr, erbarme dich unser“ (Kyrie).
  - e) „Ehre sei Gott in der Höhe“ (Gloria).
  - f) Die Gebet-Collecten.
  - g) Epistel.
  - h) Evangelium.
  - i) Die Predigt nebst den üblichen Gebeten (Vor und nach der Predigt ein Gesangvers).
  - k) Glaubensbekenntniß (Credo).
  - l) Der Hymnus „Heilig, Heilig, Heilig“ (Sanctus).
- NB. Diejenigen Gemeindeglieder, welche das Abendmahl zu nehmen gedenken, nähern sich während dessen dem Altar.
- m) Statt des Kanons ein ausgewähltes Stück aus der Passion mit den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls, gesprochen vom Geistlichen.
  - n) Während der Communion der Gemeinde: „Damm Gottes“ (Agnus dei).
  - o) Das Gebet des Herrn.
  - p) Schlußgesang.
  - q) Segen.

Es soll die Vocal- und Instrumentalmusik zwar nicht ausgeschlossen, jedoch ihre Anwendung beschränkt, und nur insoweit zulässig sein, als sie wirklich zur Andacht und Gemüthserhebung sich eignet.

19. Außer dem feierlichen Gottesdienste finden des Nachmittags Katechisationen oder erbauliche Vorträge Statt. Letztere können auch von einem Laien, nach vorhergegangener Genehmigung des Gemeinde-Vorstandes, gehalten werden.

20. Nur die Feiertage sollen gefeiert werden, welche nach den Landesgesetzen bestehen.

21. Alle kirchlichen Handlungen, wie Taufe, Trauungen, Begräbnisse u. s. w. sollen von dem Geistlichen ohne Stolagebühren für alle Glieder der Gemeinde gleich verrichtet werden.

22. Die Stellung und überhaupt äußere Haltung in der Kirche, als der Ausdruck der innern religiösen Ansichten und Gefühle, soll Jedem überlassen sein, nur wird untersagt, was zu Aberglauben führt.

23. Niemand hat einen Anspruch auf einen bestimmten Platz in der Kirche, daher dürfen keine bestimmten Kirchenplätze weder zu einem besonderen Gottesdienst, noch überhaupt an Einzelne und zwar weder gegen Entgelt noch unentgeltlich überlassen werden.

### III. Bestimmungen über das Gemeindegewesen und die Gemeinde-Verfassung.

24. Die Gemeinde faßt als die Hauptaufgabe

des Christenthums auf, dasselbe nicht bloß durch öffentlichen Gottesdienst, Belehrung und Unterricht in den Gemeindegliedern zu lebendigem Bewußtsein zu bringen, sondern auch in thätiger Christenliebe das geistige, sittliche und materielle Wohl ihrer Mitmenschen ohne Unterschied nach allen Kräften zu befördern.

25. Die Gemeinde-Verfassung schließt sich den Einrichtungen der Apostel und ersten Christen (Presbyterialverfassung) an, kann jedoch abgeändert werden, wenn die Zeitbedürfnisse es fordern.

26. Die Aufnahme in die Gemeinde findet nach erfolgter Willenserklärung des Beitritts und Ablegung des von der Gemeinde angenommenen Glaubensbekenntnisses Statt.

27. Wer von einer nicht christlichen Religionsgesellschaft in die Gemeinde eintreten will, muß erst den erforderlichen Religionsunterricht erhalten, bevor er nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses die Taufe empfängt.

28. Die Gemeinde gebraucht ihr altes Recht, sich ihre Geistlichen und ihren Vorstand frei zu wählen. Wahlfähig zum Amte eines Geistlichen sind nur Theologen, die sich durch Zeugnisse über ihre Kenntnisse und ihren Lebenswandel ausweisen können.

29. Jeder Geistliche wird in die Gemeinde und in sein Amt durch einen feierlichen Act eingeführt.

30. Die Anstellung eines Geistlichen in einer Gemeinde ist unwiderruflich, und es gelten hinsichtlich dessen Absetzbarkeit nur die in einem Lande bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Ueber Absetzungsgründe, die nicht in den Bereich des Gesetzes fallen, kann nur von den einzurichtenden Provinzialsynoden entschieden werden.

31. Die Gemeinde wird vertreten durch die Geistlichen und die gewählten Aeltesten. Die Wahl der Aeltesten geschieht in der Regel alljährlich am Pfingstfeste.

32. Der oder die Geistlichen haben die Verwaltung der geistlichen Berrichtungen, die Aeltesten mit dem aus ihrer Mitte auf ein Jahr von ihnen selbst gewählten Vorstände die Verwaltung aller übrigen Gemeinde-Angelegenheiten über sich. Es ist jedoch der Geistliche Mitglied des Collegiums der Aeltesten.

33. Bei Versammlungen der Gemeinde gebührt dem oder den Seelsorgern der Ehrenplatz zur Seite des Vorstandes der Gemeinde, welcher der aus der Mitte der Aeltesten (siehe Bestimmung 32) gewählte Vorstand ist. Die Verhandlungen der Gemeinde aber eröffnet, leitet und schließt dieser Gemeinde-Vorstand in allen Angelegenheiten, auch die nicht ausgenommen, welche das Glaubensbekenntniß, den Gottesdienst und die Seelsorge betreffen, und es hat jeder Geistliche seine Stimme jederzeit zulezt abzugeben. Es steht aber demselben in allen geistlichen Angelegenheiten das erste und letzte Wort zu.

34. Die Gemeinde wird in ihrer festzustellenden Verfassung die Rechte und Pflichten bestimmen, welche

sie dem Geistlichen und ihrem Vorstande überträgt, so wie diejenigen, welche sie sich vorbehält.

35. Die Gemeinde hält sich für berechtigt und befugt, selbstständig und allein, je nach dem Zeitbewußtsein und den Fortschritten in Erkenntniß der heiligen Schrift, alle diese Bestimmungen abzuändern; sie verpflichtet sich aber der Einigkeit willen freiwillig, diese Abänderungen der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung anzuzeigen, und eine Entscheidung darüber zu beantragen.

#### IV. Bestimmungen über die allgemeinen Kirchenversammlungen (Concilien).

36. Die allgemeinen Kirchenversammlungen (Concilien) sollen die Erhaltung der Einheit des kirchlichen Lebens bezwecken, soweit diese Einheit die Gewissensfreiheit des Einzelnen in der Gemeinde und den Gemeinden selbst nicht beschränkt.

37. Die allgemeine Kirchenversammlung soll aus den Abgeordneten der einzelnen deutsch-katholischen Gemeinden bestehen, bei deren Wahl die Gemeinden unbeschränkt sind.

38. Es soll jeder Gemeinde frei stehen, so viele Abgeordnete zu senden, als sie für gut befindet, es haben aber sämtliche Abgeordnete einer Gemeinde bei Beschlüßfassungen nur eine Stimme zusammen.

39. Als eine allgemeine Kirchenversammlung soll nur diejenige angesehen werden, bei welcher die Mehrzahl der constituirten Gemeinden in Deutschland vertreten sind. Es kann jedoch ein Abgeordneter mehre Gemeinden vertreten.

40. Die Zahl der stimmfähigen Abgeordneten einer Kirchenversammlung soll wenigstens aus zwei Drittheilen Laien bestehen, und nur ein Drittheil kann dem geistlichen Stande angehören.

41. Die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung sind als Vorschläge zu betrachten und erlangen nur dann allgemeine Gültigkeit, wenn sie den sämtlichen einzelnen Gemeinden Deutschlands zur Berathung und Beschlüßfassung vorgelegt worden sind und wenn die Mehrzahl dieser Gemeinden sie angenommen hat.

42. Die von sämtlichen einzelnen Gemeinden über Annahme oder Nichtannahme der Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung abzugebende Erklärung ist jederzeit in einer Frist von drei Monaten dem in der Bestimmung 48 genannten Orts-Gemeinde-Vorstand einzusenden, widrigenfalls eine solche Erklärung bei der Bestimmung, hinsichtlich der erfolgten Annahme oder Verwerfung eines Beschlusses der allgemeinen Kirchenversammlung, nicht in Betracht kommen kann.

43. In der Regel soll alle 5 Jahre eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten werden, es können jedoch

dermalen und bis zur gänzlichen Feststellung aller Verhältnisse der deutsch-katholischen Gemeinden öftere Versammlungen stattfinden.

44. Die Dauer einer jeden allgemeinen Kirchenversammlung richtet sich nach der Menge und der Wichtigkeit der vorliegenden Berathungsgegenstände.

45. Der Ort, wo die allgemeine Kirchenversammlung abzuhalten ist, soll wechseln und dabei auf Ost- und West-, Süd- und Nord-Deutschland gleiche Rücksicht genommen werden, so weit es die Verhältnisse gestatten.

46. Jede allgemeine Kirchenversammlung beschließt daher in einer ihrer ersten Sitzungen, an welchem Orte die nächste Kirchenversammlung gehalten werden soll.

47. Zur formalen Einheit sollen die beiden Gemeinde-Vorstände desjenigen Ortes, woselbst die letzte und die nächste Kirchenversammlung abgehalten worden ist und wird, die Vereinigung in folgender Weise bewirken.

48. Der Gemeinde-Vorstand desjenigen Ortes, wo die nächste Kirchenversammlung stattfindet, erläßt die Einladung zu derselben in den öffentlichen Blättern und nach Befinden durch eigene Circulare an die einzelnen Gemeinden, eröffnet die allgemeine Kirchenversammlung, nach deren Constituirung er die Acten und sonstige Gegenstände an den erwählten Vorstand (siehe Bestimmung 49) übergibt, und übernimmt sämtliche Acten und Gegenstände wieder aus dessen Händen nach dem Schlusse der Kirchenversammlung.

Hierauf hat er die von den einzelnen Gemeinden an ihn zu übersendende Erklärung (siehe Bestimmungen 41 und 42) anzunehmen und das Resultat derselben, nach Verlauf der festgesetzten Frist (siehe Bestimmung 42) mit Angabe der bejahenden oder verneinenden Abstimmung einer jeden Gemeinde und denjenigen, welche eine Erklärung abzugeben unterlassen haben, öffentlich bekannt zu machen, womit seine Wirksamkeit erlischt.

Er übersendet sodann alle auf die allgemeinen Kirchenversammlungen Bezug habenden Acten, Schriften und sonstige Gegenstände an den Gemeinde-Vorstand desjenigen Ortes, woselbst die nächste Kirchenversammlung stattfindet. Dieser verfährt nun in gleicher Weise, wie angegeben worden ist.

49. Die erste Handlung nach Eröffnung einer jeden Kirchenversammlung muß die Wahl eines Vorstandes mittelst Stimmzettel sein.

50. Die Sitzungen der allgemeinen Kirchenversammlungen sind öffentlich und ihre Verhandlungen sollen so ausführlich als möglich gedruckt werden.

51. Alle diese Bestimmungen sind jedoch nicht und sollen nicht für alle Zeiten festgesetzt sein und werden, sondern können und müssen nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein von der Kirchengemeinde abgeändert werden.